

Das
Hochrühmlich geführte Leben
 und
christselig erfolgte Absterben
 des weiland

Hochedelgeborenen, Besten, Hochachtbaren und Hochgelehrten Herrn,

H E R R N

Sverardi Otto,

J. U. D. dieser Kaiserlichen freyen Reichsstadt Bremen hochverdienten Syndici
 Primarii, und Direktors der Cangeley.



Es ist dieser selig verstorbene, vortrefliche Rechtsgelehrter in dem **Zamm**,
 einer der vornehmsten Städte in Westphalen, im Jahre 1685. am
 zten des Herbstmonats geboren.

Sein Herr Vater war der weil. hochedle und wolvornehme Herr
Christian Otto, weitberühmter Kauf- und Handelsmann daselbst.

Die Frau Mutter die hochedle, viel ehr- und tugendreiche Matron,
Frau Maria Sophia von Schmachtenberg.

Diese gottselige und mit vielen Kindern gesegnete Eltern lieffen es an nichts ermangeln, was
 zur glücklichen Aufzuehung ihres geliebten Sohns dienlich seyn könnte. Auf dem blühenden
 Gymnasio daselbst ward Er in dem Christenthum, den Sprachen, ersten Gründen der Welt-
 weisheit und Rechtsgelehrtheit fleißig unterwiesen. Wie Er dann bereits daselbst unter dem be-
 rühmten Herrn Professor Meubaus eine Dissertation de Homine gehalten. In dem An-
 fange dieses Jahrhunderts aber ward Er auf das hiesige illustre Gymnasium geschicket, allwo
 Er drei Jahre lang des Unterrichts der damaligen hochberühmten Herren Professoren mit allem
 Fleiße und erwünschtem Nutzen sich bedienet, wie auch in der Praxi zu üben Gelegenheit gehabt.
 Hierauf fügete es sich, daß der Freyherr von und zu Bodelschwing und der Herr von Diepen-
 brock von Bültern seine Gesellschaft und seinen Unterricht begehreten, mit welchen Er anfäng-
 lich zu Steinfurth, hernach aber auf der berühmten Unversität Halle ganzer drey Jahre sich
 aufgehalten, und am letzteren Orte die dero Zeit grossen Männer, Herrn Thomasius, Lude-
 wig, Böhmer und Gundling nicht nur gehöret, sondern auch deren besondere Geneigtheit sich
 erworben, und vertraulichen Umgang mit ihnen zu pflegen die Ehre gehabt hat. Wie Er noch
 daselbst die Collegia frequentirte, ward er von des höchstsel. Königs von Preussen Majestät
 im Jahre 1714. in die Stelle des verstorbenen Herrn Professors Crellii als Professor Juris
 Ordinarius nach Duisburg beruffen, und noch in denselben Jahre trat Er diese Profession
 an mit einer solennen Rede: De Stoica Vet. Istorum Philosophia; nachdem Er daselbst
 vorhero von dem Herrn Professor Summermann zum Doctor beider Rechten creiret wor-
 de.

So wie Er nun bereits in Steinfurth und Halle durch verschiedene gelahrte Schriften sich
 berühmt gemacht; so hat Er auch insonderheit zu Duisburg seinen Papinianum zum ersten-
 male herausgegeben, und de Nuptiis consobrinorum u. s. w. verschiedene Disputationen
 an das Licht gestellt; wie nicht weniger das Jus públ. privatum und Prudentiam Civilem
 mit grossem Nutzen gelehret.

Von dieser hohen Ehre ist Er zu zweymalen nach Harderwocck beruffen worden, wel-
 ches Er aus beweandnen Ursachen beidemals abzulehnen für gut befunden.

Wie indessen die Hrn Curatores der Akademie zu Utrecht im Jahr 1720. die Professio-
 nem Juris publici & privati ihm angetragen, hat Er sich bewegen lassen diesem Ru-
 se Folge zu leisten, und darauf der ihm anvertrauten Station zu seinem unsierblichen Nach-
 ruhme bis ins Jahr 1739. vorgestanden.

Man übergethet verjehd der Kirche halber die verschiedene Vocationes und Condirungen,
 die ihm während der Zeit nach anderen berühmten Unversitäten, als Franckfurt an der Oder,
 Halle, Marburg und Göttingen begegnet sind. Ungeachtet derselben aber war ihm sein U-
 trecht viel zu lieb, und die Gmth des Magistrats daselbst wehret, als daß Er sich zu einer sol-
 chen Veränderung entschliessen kömme. Und in diesem Etzick hat Er eine Probe seiner Dank-

barkeit abgeteget, daß, weil er eine grössere Besoldung als sonst jemand genossen, er dagegen auf das eifrigste sich angelegen lassen alles mögliche zum Flor und zur Aufnahme der Uni- versität beizutragen: wie denn weltkundig ist, was sein berühmter Name für eine Menge Zu- hörer aus allen Theilen Deutschlands und der angrenzenden Länder dahin gezogen.

Jedemoch als ihm bei seinem herannahenden Alter dieses mühsame Amt eines öffentlichen Lehrers zu schwer zu werden anfing, hat Er sich im Jahr 1739. auf eines hiesigen Hochweisen Rathes an ihm ergangenen Antrag und förmlichen Veruf, zu dessen nicht geringer Freude, ent- schlossen, das hiesige erste Syndikat und Directorium der Kanzley, willig anzunehmen, da- mit Er, seinem bekräftigten Wünsche nach, seine bereits ziemlich hochgestiegene Jahre in einer ruhigeren Bedienung zu beschließen, und zu der ewigen Glückseligkeit in gläubigem Verlangen sich bestmöglichst zu bereiten, das Glück haben möchte.

Mit was sehr Ruhm und allgemeinem Beifall Er nun diesem Amte vorgestanden, und wie viel Genügen Et jederzeit einem Hochweisen Rathe in den ihm aufgetragenen wichtigen Ge- schäften, Gesandtschaften und zur Beförderung des Wohls dieser Stadt und gesamten Bürger- schaft abzielenden Berichtigungen gegeben habe: solches ist schon gar zu stadtkundig, als daß es weiltätzig angeführt zu werden nöthig erachtet würde. Wie denn überhaupt sein ihm von Gott verliehenes herrliches Talent, seine tiefe Einsichten in die Rechte und Staats-Wissens- schaft, sein vortrefliches Gedächtniß, große Beurtheilungskraft, Munterkeit im dociren, disput- iren und referiren jedermanns, und besonders einer grossen Menge seiner Zuhörer, die in allen Theilen von Europa sich finden, manche Höre halten und am Ruder des Staats sitzen, in be- ständigem Andenken und ehrerbietiger Hochachtung bleiben werden.

Seine so wohl in früher Jugend, als vornehmlich in reifern Jahren von ihm ausgegebene gelehrte Schriften könnten zum genugsamen Beweise von dem allen dienen. Allein ein völliges Register derselben herzusetzen, will der enge Raum gar nicht zugeben. Es wird solches auch so viel weniger nöthig seyn, weil sie theils die Zierden grosser Büchersäle, theils fast in aller besondern Gelehrten Händen sind.

Des wohlhel. Herrn Syndikus Hausstand betreffend, so hat derselbe im Jahr 1715. zum erstenmale in den Ehestand sich eingelassen, mit der damals hochedlen, viel ehr- und tugendbe- gabten Jungfer, Jungfer Maria Elisabeth Crusen, einer Tochter des E. E. Herrn Wilhelm Crusen, vortreflichen Rechtsgelehrten und Professoris Juris. Primarii zu Duis- burg, und Frau Sophia Ties. Welche Ehe nicht allein (wiewohl nur eine kurze Zeit) höchstvergnügt geführt, sondern auch mit zweien Töchtern gesegnet worden. Die älteste der- selben ist schon in früher Jugend verstorben; die andere aber, so im Jahr 1718. am 25. des Märzmonats geboren war, ist gewesen Frau Maria Theodora, welche im Jahr 1744 am 23ten des Junners allhier in Bremen vermählet worden an den durch Gottes Güte noch le- benden E. E. Herren Henricus Rhode, beider Rechten wohlgewürdigen Doctor und hoch- verdienenden Herrn des Rathes dieser Stadt, ungleichen Professor zu St. Remberti. Aber auch dieser sonst beglückte Ehestand ist nur von einer gar kurzen Dauer gewesen, indem dersel- be bereits den 24ten des Weinmonats 746. durch den frühzeitigen Hintritt dieser tugendhaften und liebenswürdigen Matron zur schmerzlichen Betrübniß so wohl ihres zärtlich gegen sie gefin- neten Eheherrn, als auch ihres hiedurch sehr gebeugten Herrn Vaters (welcher eben zu der Zeit in dem Königl. Hoflager zu Kopenhagen in Staats Angelegenheiten sich aufhielt) getrennet worden.

Da nun aber obwohlbemeldete erste Frau Gemahlin dem Herrn Syndikus im Jahr 1718. durch ihren tödtlichen Hintritt von der Seite gerissen worden, so hat derselbe darauf im folgen- den 1719. Jahre am 28. des Weinmonats sich von neuem vermählet mit der noch lebenden hochedlen und mit allen das fränkische Geschlecht zierenden Tugenden begabten Frauen, Fr. Barbara Gertraut Keller, weil. Herrn Johan Henrich Keller, Ibro Königl. Majest. von Preussen wohlbestellten Raths und Richters zu Schernbeck und Krudenburg, und Fr. Chris- tina Looßen ehelichen Tochter, damals Herrn Thomas Wientgens, weitberühmten Handels-Herrn in Duisburg nachgelassenen Frau Wittwen. Auch diese vergnügte Ehe ist nicht allein von dem Höchsten mit zweien Söhnen (die aber in zarter Jugend verstorben) ge- segnet worden, sondern es hat auch dieselbe bis in das 38ste Jahr gedauert. Zu welcher Zeit der wohlseelige Herr nicht nur seinem Hause stets mit besonderer Klugheit und Vorsichtigkeit vor- gestanden, und die Seinigen zu einem anständigen und christlichen Betragen angeführt und aufgemuntert, sondern auch seine aufrichtige Liebe zu Gott durch fleißige Wahrnehmung der Pflichten des Christenthums, andächtigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, beson- deren Fleiß in Nachspürung der Wege der Gerechtigkeit, Mithätigkeit gegen die Armen und Nothleidenden, Dienstfertigkeit, Herablichkeit und Freundlichkeit gegen alle und jede dergestalt an den Tag geteget, daß sie andern zu einem Muster der Nachahmung dienen können.

Des Herrn Syndici Leibesconstitution ist zu aller Zeit fest gewesen. Nur in denen letzten Jahren wurde der selbe von der laufenden Gicht zuweilen incommodirt; den 15ten dieses Mo- nats aber zwischen 7. und 8. Uhr Abends überfiel denselben eine starke Ohnmacht, welche jedoch sich bald wieder verlor, aber mit solcher Hartigkeit den 20. desselben Monats, um 4. Uhr Nach- mittags sich wieder einfand, daß eine plötzliche Auflösung erfolgte. So daß dieser eines längern Lebens würdigste und dasselbe seiner Munterkeit und Stärke nach verhoffende Herr sein Alter gebracht hat auf 70. Jahr 10. Monat und 17. Tage.

Dessen verbliebener Körper ist darauf den 24. Tag Jul. in St. Ansgarii Kirche bei zahl- reicher und vornehmer Begleitung zur Erden bestattet worden.

Dem wohlhel. Herrn Syndikus zur schuldiasten Ehr, und dessen hochleidtragender Frau Wittwe, wie auch seinen Schwieger- Sohn, und sämtlichen hochfürnehm- lichen Anverwandten in einem Trost und Andenken hat dieses in Eile ausgefertigt

HENR. HEISEN,

Eloq. & Poet. Prof. Publ. Ord. Biblioth. & Pädagogiarcha.